

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz am Dienstag, 20.04.2010, 17:00 Uhr, im Rathaus II (Langendamm), Sitzungssaal.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Jürgen Rathkamp
stellv. Ausschussvorsitzender:	Ingo Langer
Ausschussmitglieder:	Rudolf Böcker
	Ludwig Bunjes
	Iko Chmielewski
	Jens-Olaf Fianke
	Erich Hillebrand
	Hans-Hermann Niebuhr
	Hannelore Schneider
stellv. Ausschussmitglieder:	Georg Ralle
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
von der Verwaltung:	Olaf Freitag
	Dirk Heise
	Jörg Kreikenbohm
	Egon Wilken
Gäste:	Anke Deeken (Ing.-Büro Deeken)
	(zu TOP 3.2 n.ö.T)
	Dipl.-Ing. Walter Glaum (zu Top 3.1 ö.T.)
	Dr. Heiko Scheepker (zu TOP 3.1 n.ö.T)
	Frau Schröder (Ing.-Büro Deeken)
	(zu Top 3.2 n.ö.T)
	Hartmut Seetzen (zu TOP 2.1 ö.T)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Anträge an den Rat der Stadt
- 2.1 Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes für die Errichtung einer Biogasanlage in Neuenwege (Bereich Oldenburger Straße/Verwalterweg/siehe Anlage)
- 3 Stellungnahmen für den Bürgermeister
- 3.1 Bebauungsplan Nr. 98 - Am Kaffeehaus, 3. Änderung - Abwägung und Auslegungsbeschluss
- 4 Zur Kenntnisnahme

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wurde nicht wahrgenommen.

2 Anträge an den Rat der Stadt

2.1 Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes für die Errichtung einer Biogasanlage in Neuenwege (Bereich Oldenburger Straße/Verwalterweg/siehe Anlage)

Die Firma „Energieparks Neuenwege“ plant die Errichtung einer Biogasanlage mit 2 Satelliten Blockheizkraftwerken in Neuenwege auf den Flurstücken 112 und 113/1 der Flur 55, Gemarkung Varel-Land des Herrn Hartmut Seetzen entstehen.

Ein BHKW mit 190 KW soll für die Anlage selbst die notwendige Eigenwärme herstellen. Die beiden Satelliten - BHKW werden im Bereich Aeropark und Premium Aerotec aufgestellt. Die dortigen Leistungen sollen sich auf 250 - 370 kw elektrische Energie belaufen. Insgesamt sollen in der Endausbaustufe 1 - 1,2 MW elektrischer Strom produziert werden.

Die Privilegierung einer Biogasanlage endet bei einer Leistung von 0,5 MW elektrischer Strom.

Die Gesamtwärmeleistung, die möglichst komplett an die Gewerbebetriebe im Aeropark bzw. Premium Aerotec abgegeben werden soll, beträgt voraussichtlich 6 Mio. kw/h pro Jahr. Da die geplante Biogasanlage die maximale Größe für ein privilegiertes Vorhaben überschreitet, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

In einem ersten Schritt soll allerdings ein Bauantrag für eine kleiner dimensionierte Anlage (< 0,5 MW) gestellt werden, die auf dem Areal kurzfristig errichtet werden soll. Dazu werden bereits fast alle auf dem Lageplan gezeigten Bauelemente in der dargestellten Größe beantragt werden, lediglich Nachgärer und Lagersilo werden kleiner ausfallen.

Die Anlage soll vollständig durch eine Randeingründung eingefasst werden und mittels einer vorhandenen Zufahrt an die Kreisstraße K 340 (Oldenburger Straße) angeschlossen werden.

An der Fa. „Energieparks Neuenwege“ sind 10 und damit nach Angaben der Antragsteller alle aktiven Landwirte aus Neuenwege und Rosenberg beteiligt.

Der Unterschied zwischen einer privilegierten Anlage und einer durch Bauleitplanung ermöglichten Anlage besteht darin, dass letztere eine elektrische Leistung von über 0,5 MW erreichen darf; auch dürfen ein zusätzlicher Nachgärer und eine Vergrößerung des Lagersilos hinzukommen.

Die Vorteile des vorgelegten Konzeptes bestehen aus städtebaulicher Sicht darin, durch eine leistungsstärkere Anlage mehrere kleinere Anlagen mit entsprechendem Landschaftsverbrauch und negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu verhindern.

Von dem Ausschussmitglied Herrn Langer wird die Frage gestellt, ob nicht die Aufstellung des beantragten Bebauungsplanes mit den Plänen für den geplanten Industrie- und Gewerbecampus kollidieren. Weiterhin wird auf die benötigte Anbaufläche verwiesen. Dazu wird seitens des anwesenden Herrn Hartmut Seetzen für die Antragstellerin auf Anfrage vorgetragen, dass zum Betrieb der vorgesehenen Biogasanlage ein Flächenanbau von 250 ha benötigt werde. Insgesamt könne für jeden der 10 beteiligten Landwirte ein kleines „Zubrot“ erwirtschaftet werden, wobei durch diese Anlage 10 kleine Anlagen verhindert werden. Der Standort sei ausgewählt worden, weil das Gelände dort etwas tiefer liege und eingewallt werden könnte. Zur Energieverwendung wurde ausgeführt, dass z. Bsp. das Blockheizkraftwerk auf dem Gelände der Fa. Premium AEROTEC GmbH dort für die Übernahme der Grundversorgung vorgesehen sei unter Einsparung von ca. 300.000 Liter Heizöl. Von dem Ausschussmitglied Frau Schneider wird an die vorgesehene Besichtigung einer Biogasanlage erinnert.

Beschluss:

Gemäß §§ 2, 5 und 30 Baugesetzbuch wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Varel beschlossen. Es handelt sich um die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 197. Der Geltungsbereich kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden. Die Planung ist den Antragstellern durch städtebaulichen Vertrag zu übertragen.

**Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 1
damit mehrheitlicher Beschluss**

3 Stellungnahmen für den Bürgermeister

3.1 Bebauungsplan Nr. 98 - Am Kaffeehaus, 3. Änderung - Abwägung und Auslegungsbeschluss

Von der Verwaltung wird zunächst der Stand der Planung erläutert. Von Herrn Dipl.-Ing. Glaum von dem beauftragten Unternehmen architektur & stadtplanung werden sodann die Stellungnahmen der beteiligten Träger öffentlicher Belange vorgestellt, sowie die jeweilige Abwägung dazu vorgeschlagen.

Bezüglich der im Plangebiet vorgesehenen Windenergieanlage mit einer Höhe von 12 Metern und der Möglichkeit, diese Anlage als Werbefläche zu nutzen, ergeben sich Fragestellungen hinsichtlich der Höhe dieser Anlage, ihrer Effizienz und der von ihr ausgehenden prägenden Wirkung auf das Erscheinungsbild des Stadteingangs. Vom Ausschussvorsitzenden wird grundsätzlich in Frage gestellt, ob eine derartige Anlage an dieser Stelle überhaupt ermöglicht werden soll. Von Herrn Dipl.-Ing. Glaum wird auf die Bestimmung im Bebauungsplanentwurf verwiesen, wonach die Errichtung unter einem Genehmigungsvorbehalt stehe, d. h., die Anlage müsse sich dem Umfeld anpassen. Dem Protokoll werden Fotos ähnlicher Anlagen beigelegt werden.

Beschluss:

Die in der Anlage zu entnehmenden Abwägungsvorschläge werden zum Beschluss erhoben. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 98 – Am Kaffeehaus, 3. Änderung ist mit der beigefügten Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen.

**Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 1
damit mehrheitlicher Beschluss**

4 Zur Kenntnisnahme

Zur Beglaubigung:

gez. Jürgen Rathkamp

gez. Egon Wilken

(Vorsitzende/r)

(Protokollführer/in)